

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 30.

Dienstag den 13. April 1847.

Ach, es ist doch nichts so elend, als es der Mensch ist,
Nichts von Allem, was auf der Erde kreucht und atmet!

Bekanntmachungen.

W e l z h e i m.

(Straßenbau Accord.)

Die von der Amtskörperschaft neu gebaute Straße zwischen Welzheim und Kaisersbach wird ohne Verzug bis Kirchenfirnberg verlängert werden.

Die Kosten dieses weiteren Straßenbaus berechnen sich bei der

Planir	—	auf	6,975 fl.
Steinförp	—	—	17,784 fl. 10 fr.
MaurerArbeit	—	—	512 fl. 24 fr.
			— 25,271 fl. 34 fr.

Die AccordsVerhandlung findet am

15. April d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Kaisersbach statt.

Unter Einladung zur Theilnahme an derselben wird bemerkt, daß die Absicht besteht, die Arbeiten in kleineren Abtheilungen zu verleihen, daß aber je nach Umständen, auch ein Gesamt-Accord erzielt werden kann.

Den 4. April 1847.

R. Oberamt.

Leemann.

O b e r a m t W e l z h e i m.

(Straßenbau Accord.)

Höchstem Befehl zu Folge, soll auf der von Hall nach Göppingen führenden Staatsstraße die beschwerlichen Staige, genannt Efelshalte, verlassen, und ein neuer Straßenzug hergestellt werden.

Die hiebei vorkommende Erd- und Planirungs-Arbeiten, sowie die Hand-Arbeiten der Chausstrung werden in Taglohn hergestellt, dagegen kommen zur Veraccordirung:

Das Brechen und Beführen des zu dem Straßenbau erforderlichen BruchsteinMaterials einschließlich der Randsteine, berechnet auf

— — — — — 4,590 fl.
Das Zurichten und Einsetzen der Randsteine berechnet auf — — — — — 306 fl.

Die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten von 4 Dohlen und 1 Stützmauer, berechnet auf — — — — — 2,540 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbenannten Arbeiten nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen in Accord gegeben werden.

Die bezügliche Verhandlung findet am

Mittwoch den 14. April 1847

Vormittags 10 Uhr

in dem obern Wirthshaus der Efelshalte statt und wird zur Theilnahme eingeladen.

Den 4. April 1847.

R. Oberamt.

Leemann.

R. Straßenbau-

Inspection.

Albert.

F o r s t a m t R e i c h e n b e r g.

Revier Weiffach

(H o l z - V e r k a u f.)

Unter den längst bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Verkauf am

12. und 13. April d. J.

aus den Staatswaldungen Braversberg und Körnerrain zunächst beim Stöckenhof:

27 Klafter buchenes,

4 — birkenes,

1 $\frac{1}{2}$ — erlenes und

115 $\frac{1}{2}$ — Nadelholz Brennholz,

2800 Stück buchene

725 — birkene und erlene, und

6850 — Nadelholz Wellen.

am

14. und 15. April d. J. aus den Staatswaldungen Brucherberg und Holzflinge zunächst bei Bruch:

8 eichene,

5 buchene,

6 erlene Nuzholz-Stämme;

25 Klafter eichenes,

- 92 — buchenes,
 7½ — birken u. erlenes Brennholz,
 2350 Stück Stockauschlag Wellen,
 75 — eichene Wellen,
 1837 — buchene Wellen,
 sodann am

16. April d. J. aus dem Staatswald Wattenweiler-Viehwaide zunächst bei Wattenweiler:

- 2 Eichen Nuzholzstämme
 105 Buchen — von verschiedener
 Länge und Stärke (Holz für Wägen,
 Dreher etc.)
 61 Klafter Eichen Brennholz,
 17 — Buchen —
 463 Stück eichene und
 474 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je
 Vormittags 9 Uhr
 im Walde selbst Statt.
 Neichenberg am 30. März 1847.

K. Forstamt.

Stetten im Remsthal.
 (Nuz- und Brennholz Verkauf.)

Die Unterzeichnete Stelle wird am
 Donnerstag den 15. d. Mts.
 von Morgens 9 Uhr an

in dem hofkammerlichen Walde Schachen bei
 Schanbach 5 eichene Stämme von 4 — 28'
 lang u. 9 — 26" stark, 25 Klafter eichenes,
 10 Klafter buchenes, 1 Klafter erlenes, ½ Klft.
 forchenes Brennholz und 788 eichene, 800 bu-
 chene, 175 erlene, 75 gemischte und 375 for-
 chene Wellen gegen baare Bezahlung auf dem
 Plage versteigern. Bei ungünstiger Witterung
 findet die Verhandlung im Wirthshaus zum
 Hirsch in Schanbach statt.

Den 10. April 1847.

K. Hofkammeramt.

Enderdach.

Ueber die Umfriedigung eines neuen 1¼
 Morgen großen Begräbnißplatzes dahier wird
 am Montag den 19. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

im Abstreich auf hiesigem Rathhaus vorgenom-
 men werden. Nach dem Voranschlag betragen
 die Kosten der

Grabarbeit — — — —	8 fl. 58 fr.
Maurer und Steinhauerarbeit	
Zimmerarbeit — — —	1275 fl. 48 fr.
Glasarbeit — — —	26 fl.
Anstricharbeit — — —	39 fl. 24 fr.
	7 fl. 48 fr.
	— 1357 fl. 58 fr.

Unternehmungslustige werden zu dieser Ver-
 andlung mit dem Anfügen eingeladen, daß
 iehseits unbekante Handwerksleute sich mit den

nöthigen Zeugnissen über Präbikat, Fähigkeit
 und Vermögen zu versehen haben.

Am 9. April 1847.

Stiftungsrath.

Waiblingen.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Am nächsten Donnerstag den 15. April d. J.
 von Morgens 9 Uhr an wird in der Behaus-
 ung des Härbers Gottlob Pipp dahier aus der
 Verlassenschaft der verstorbenen Magdalene Herb
 ledig eine Fahrniß Versteigerung gegen gleich
 baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vor-
 kommt:

Gold und Silber, Bücher, viele Frauenzim-
 merkleider, Bettgewand, Leinwand, Küch-
 geschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk na-
 mentlich ein Kommod mit Aufsatz, Faß- und
 Bandgeschirr, Früchte, Kartoffeln und gemei-
 ner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen
 werden.

Den 8. April 1847.

K. Gerichts-Notariat.

Fischer

Schwaikheim.

(Fahrniß-Auktion.)

Aus der Hinterlassenschaft des Schultheißens
 Pible in Schwaikheim wird am

Mittwoch den 14. d. Mts.

und den folgenden Tag eine Fahrniß-Auktion
 durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahl-
 ung abgehalten, wobei insbesondere zum Ver-
 kauf kommt:

etwas Gold und Silber,
 Bücher,
 Manns- und Frauenkleider,
 Leibweißzeug,
 Bettgewand,
 Leinwand am Stück, ca. 400 Eblen,
 Küchengeschirr von Zinn, Kupfer u. Eisen,
 Porzellan und Glas,
 Schreinwerk,
 Faß- und Bandgeschirr und allertey Haus-
 rath.

Insbepondere wird bemerkt, daß am

Donnerstag den 15.

Nachmittags 2 Uhr

10 Aimer 1846er Wein worunter 4 Aimer
 weißer Vorlaß,
 40 Aimer in Eisen gebundene Fässer von
 1 bis 8 Aimer haltend,
 2 trächlige Kühe,
 2 Dohsenwägen nebst Pflug und Egge,
 Heu und Stroh verkauft werden.

Den 10. April 1847.

P. D. I. e.

Welche Arbeiten ließen sich derzeit in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mit Nutzen ausführen, um dadurch den Armen Beschäftigung zu geben?

Von Oberförster Frommann in Hohenheim.

(Fortsetzung.)

In durch Streurechen entkräfteten Buchenbeständen, wo die natürliche Verjüngung schwierig und eine Nachhülfe auf künstlichem Wege ohnedieß unvermeidlich wird, in Gegenden, wo das Stockholz wenigstens so viel Werth hat, als der Lohn für die Aufbereitung beträgt, wo die Lage nicht allzu steil, der Boden nicht allzu feinig, die Wiederbestockung mit edlen Holzarten ohne Schutz von Mutterbäumen und ohne großen Aufwand möglich ist, — in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes, wenn wir die rauhen und steilen Theile der schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes ausnehmen, kann die kahle Abholzung des haubaren Waldbestandes, die Rodung der Stöcke und Wurzeln und als vorübergehende Maßregel die ein- oder zwei-, höchst selten dreijährige Benützung des Bodens zu landwirthschaftlichen Zwecken stattfinden, worauf dann die Fläche zum Wiederanbau mit Holz bestimmt wird, übrigens anfangs zwischen den Pflanzreihen noch eine landwirthschaftliche Benützung eintreten kann. Ein solches Unternehmen ist indessen nur durchführbar, wenn der Waldbesitzer, die Gemeinde oder den festen Willen hat, nach Verfluß der zur landwirthschaftlichen Benützung des Waldbodens bestimmten Zeit zur Auspflanzung des Waldfeldes unabänderlich zu schreiten, und der Besitzer mit der Abholzung des Bestandes alsbald die Heranziehung von Pflänzlingen in Saat- und Pflanzschulen betreibt.

Ich bin übrigens nicht gemeint, die Einführung einer ständigen Waldfeldwirthschaft hier anzurathen; dieß erfordert eine genaue Erwägung vom politischökonomischen Standpunkte aus. Es fragt sich, ob derartige landwirthschaftliche Betriebsunternehmungen später nicht ebenso zu Vermehrung einer armen Bevölkerung beitragen, wie Güterzerstückung, Waldstreubennützung und andere derartige Verhältnisse. Wie bemerkt, nur als eine vorübergehende Maßregel bitte ich diesen und den vorigen Punkt zu betrachten.

6) Anlegung von Eichenschälwaldungen und ausgedehnte Benützung der Eichenrinde. In ersterer Beziehung verweisen wir auf die im Wochenblatt vom Jahr 1836 Nr. 16 und 17 gegebene Anleitung zu Anle-

gung von Eichenschälwaldungen. Hat man eine Fläche zu Eichenschälwald bestimmt, so kann alsbald mit der Vorbereitung des Bodens zur Kultur begonnen werden. Der Platz wird von Wurzeln und Stöcken gereinigt, und insofern es an gut aufbewahrten Eicheln vom vorigen Herbst nicht fehlt, kann eine Eichelnsaat in Verbindung mit einer Getreidesaat vorgenommen und dadurch für die jungen Pflanzen ein wohlthätiger Schutz hergestellt werden. Fehlt es an Eicheln für die Aussaat im Frühjahr, so sind vielleicht schöne junge Eichenseglinge zu haben, um die Pflanzung in Anwendung bringen zu können.

Was den zweiten Punkt, die ausgedehntere Benützung der Eichenrinde in Gegenden, wo die Eiche vorkommt, betrifft, so sehe man nicht gerade auf den höchsten Erlös aus der Rinde, sondern berücksichtige auch, daß im Monat Mai viele Personen und selbst Kinder durch Schälen und Klopfen Beschäftigung und Verdienst finden können und ein wichtiges vaterländisches Gewerbe in einer Zeit, wo es dringend nothwendig ist, eine Erleichterung erhält.

7) Die Durchforstungen sind auf jüngeren Samenwald, auf Nieder- und Mittelwaldbestände auszu dehnen. Ueber den unberechenbaren Nutzen der Durchforstungsstriebe ist nur noch eine Stimme in der forstlichen Welt; es handelt sich nur noch darum, den allgemein anerkannten Grundsatz im Walde mehr zur Anwendung zu bringen. Der Einfluß auf den Gesamtholzzertrag der Waldbestände ist um so größer, je frühzeitiger die Durchforstungen begonnen, je öfter sie wiederholt und je mäßiger sie vorgenommen werden. Bei sehr sorgfältiger Waldbehandlung wird man mit dem Beginn der Durchforstung nicht warten, bis das gewonnene Holz die Durchforstungskosten deckt; als eine Maßregel der Waldkultur und Waldpflege wird der weiter blickende Forstwirth einigen Mehraufwand nicht scheuen.

Ueberblickt man die große Zahl von Waldbeständen, in welchen noch keine Durchforstung stattgefunden hat, so wird man seine Wünsche beschränken und schon zufrieden seyn, wenn in der nächsten Zeit wenigstens bis zu dem Grade Durchforstungen eingelegt werden, wo der Erlös aus dem Durchforstungsholz die Kosten des Unternehmens deckt.

(Fortsetzung folgt.)

V e r s c h i e d e n e s

Das Reg. Blatt vom 9. April enthält eine Bekanntmachung, wonach eingegangenen Nachrichten zu Folge gegenwärtig falsche württembergische Dukaten verschiedener Art im Umlaufe sind.

† In Tübingen sind dieser Tage drei Studierende auf den unglücklichen Gedanken gekommen, sich zur Erzielung angenehmer Träume in Opium zu berauschen. Der Eine der Dreien nahm aber eine solche Dosis, daß er nicht wieder davon erwachte. Derselbe hatte bereits seine Studien vollendet und bereitete sich auf das Examen vor. Eltern, Geschwister und Braut des Vergifteten sind trostlos.

† Der Stadtrath in Cannstadt hat am 30. März angeordnet, daß in Zukunft das Brod von den Bäckern den Kunden vorgewogen werden muß. Auch sind die Bäcker angewiesen worden, das schwarze Brod in Laibchen zu 6, 3 und 1½ Pf. abzuwägen. Der Stadtrath in Cannstadt stützt sich bei seiner Verfügung auf den §. 20 der Brodschauer-Ordnung. — Was wird nun wohl hier geschehen? (R. T.)

† In einem Lesezimmer in der Regimentskaserne werden Vorträge über Brodkunde gehalten. Möchte doch der gelehrte Herr Docent dabei das Mittel finden, einem weiteren Steigen der Brodpreise Einhalt zu thun (N. T.)

† Es geht das Gerücht, ein reicher Gutsbesitzer bei Heilbronn habe das große Loos der badischen Staatslotterie mit 50,000 fl. gewonnen. „Wer viel hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat dem wird noch genommen!“

Herr G. Werner hält nächsten Donnerstag Mittag 1 Uhr einen Vortrag.

Waiblingen. Von Fellbach nach Waiblingen ging vorigen Sonntag eine goldne Vorseknadel verloren, der redliche Finder wolle dieselbe gegen Belohnung abgeben an

Johs. Daiber, jun.

Waiblingen. Derjenige, welcher vor Kurzem einen englischen Schrauben-Schlüssel entlehnte, wird gebeten, mir denselben in Valsbe wieder zurückzugeben.

Johs. Daiber.

D u n g s a l z

ist zu haben bei

Joh Currlin.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 10. April 1847.

pr. Scheffel:

Dinkel — fl. — fr.
Haber 8 fl. 36 fr., 8 fl 24 fr., 8 fl 12 fr.
pr. Simri.

Akerbohnen 3 fl. 12 fr.

Wiken 2 fl. 12 fr.

Welschkorn 3 fl. 15 fr.

Zur Beurkundung: Currlin.

8 Pfund weißes Kernens-Brod. 44 fr.

8 Pfund schwarzes Brod 42 fr.

Der Kreuzer-Beck muß wägen . . 3¾ Loth.

1 Pfund Rindfleisch 8 fr.

„ Kalbfleisch 8 fr.

„ Schweinefleisch, unabgezogen 11 fr.

Eier, — 3 Stück fl. 4 fr.

Butter, 1 Pfund 24 — 26 fr.

Erdbäpfel, 1 Simri 1 fl. 32 fr. — fl. fr.

Ein Pfund Rindschmalz 28 fr.

Ein Pfund Schweineschmalz . . . 30 — 32 fr.

Eine Gans fl. 1 fl. 8 fr.

Eine Ente 36 fr.

Eine Henne 30 — 36 fr.

1 Pfund gegossene Lichter 21 fr.

1 Pfund gezogene dito 20 fr.

1 Pfund Seife 15 fr.

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 8. April 1847.

Fruchtgattungen	hochst.		m.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	31	12	30	24	28	—
Dinkel, „ „	13	12	12	45	12	—
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	8	15	8	2	7	48
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen „ „	—	—	—	—	—	—
Gersten, „ „	18	40	18	—	17	36
Waizen, „ „ Simri	3	40	3	36	3	30
Einkorn, „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	3	—	2	48	2	38
Erbsen „ „	—	—	—	—	—	—
Linzen, „ „	4	16	—	—	—	—
Wiken, „ „	2	6	1	52	1	44
Welschkorn, „ „	3	15	3	8	3	—
Akerbohnen, „ „	3	15	3	12	3	—
8 Pfund weißes Kernens-Brod					46 fr.	
Der Kreuzer-Beck wiegt					3½ Loth.	
1 Pfund Rindfleisch					8 fr.	
1 „ Kalbfleisch					8 fr.	
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen					12 fr.	